

Begründung:

Im Zuge der Überarbeitung des Ortsrechts ist bei der Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist eine Änderung vorzunehmen. Der in § 3 Absatz 6 aufgeführte Passus zum „Livestream“, der seinerzeit für den öffentlichen Teil der Ratssitzung galt, ist entfallen und wird daher gestrichen.